

SCHULE IM BLICK PUNKT

Übergang

Die Zahlen bestätigen: Eltern tragen keine Schuld an der „Gymnasial-Flut“

Selbstvertrauen

Eine partizipative Kultur im Kleinen wie im Großen stärkt Schülerinnen und Schüler



Herausforderung

Wie junge Menschen lernen, sich sicher im digitalen Raum zu bewegen

Vorstellung

Die Mitglieder und der neue Vorstand des 21. Landeselterbeirats

Von Absentismus bis Vandalismus

ORDNUNGSMASSNAHMEN

ZWISCHEN SCHULVERWEIS UND FREIHEITSENTZUG



SIB

Das Bildungsmagazin des Landeselternebeirats

INHALT

TITELTHEMA

4 KINDER-FREIHEITSENTZUG?!

Umgang mit hartnäckiger Schulverweigerung im Land

6 ORDNUNGSMASSNAHMEN

Rechtliche Beschränkungen der Schule

SCHULÜBERGANG

8 DIE ELTERN SIND DIE GUTEN

Die verbindliche Empfehlung geht an der Realität vorbei

AUS DEM LEB

11 DAS SIND DIE NEUEN

Alle 33 Mitglieder des 21. LEB im Kurzporträt

16 DER NEUE VORSTAND WURDE GEWÄHLT

Zwei machen weiter, einer rückt auf, vier sind neu dabei

17 VERZEICHNIS DER LEB-MITGLIEDER

Wer vertritt welche Schulart in welchem Regierungsbezirk?

PERSÖNLICHKEITSBILDUNG

18 SELBSTVERTRAUEN STÄRKEN DURCH PARTIZIPATION

Einfach mal machen lassen: Perfektion verhindert Lernen

MEDIENBILDUNG

20 WENN DAS NETZ ZUR HERAUSFORDERUNG WIRD

Lernen, sicher im digitalen Raum zu agieren

DAS BESONDERE BUCH

23 DEBATTIEREN: METHODE DER DEMOKRATIEERZIEHUNG

Grundlagen, Kompetenzen und Unterrichtsmodelle

IN EIGENER SACHE

23 ABSCHIED UND NEUBEGINN

Die ehemalige Redaktionsleitung resümiert



KINDER-FREIHEITSENTZUG?!

Zwischen Erziehungsauftrag und Ultima Ratio: Umgang mit hartnäckiger Schulverweigerung in Baden-Württemberg

Ein Beitrag von
Sandra Lore Wilhelm
Freie Autorin

Jugendliche, die der Schule immer wieder fernbleiben, riskieren in Deutschland nicht nur Bußgelder und Gespräche mit Behörden. In einigen Fällen endet hartnäckiges Schulschwänzen in einer besonderen Form des Freiheitsentzugs: dem Jugendarrest.

Was für viele nach einem drastischen Schritt klingt, ist rechtlich möglich und wird auch in Baden-Württemberg praktiziert. Doch wie oft kommt es dazu und wie sinnvoll ist diese Maßnahme?

Kurzfristige Freiheitsentziehung mit Erziehungsauftrag

Jugendarrest ist ein Instrument des Jugendstrafrechts und soll erzieherisch wirken. Im Unterschied zur Jugendstrafe ist er zeitlich begrenzt und reicht je nach Form von einem Wochenende bis zu mehreren Wochen. Die Justiz spricht von einer „kurzfristigen Freiheitsentziehung mit erzieherischem Auftrag“. Jugendliche sollen die Konsequenzen ihres Verhaltens erleben und daraus Schlüsse für ihr weiteres Handeln ziehen können.

In Baden-Württemberg stehen dafür zwei Einrichtungen zur Verfügung: die Jugendarrestanstalt Göppingen sowie die Jugendarrestanstalt Rastatt, eine Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe. Dort werden Kurzarrest, Freizeit-arrest und Dauerarrest vollzogen, ergänzt durch pädagogische Angebote, Gespräche oder Gruppenprogramme.

Wie oft kommt Jugendarrest wegen Schulschwänzens vor?

Während viele Aspekte des Schulwesens statistisch eng begleitet werden, fehlen ausgerechnet beim Thema Schulabsentismus umfassende Zahlen. Eine Recherche des Redaktionsnetzwerks-Deutschland (RND) brachte erstmals bundesweit etwas Licht ins Dunkel. Die Justizverwaltungen der Länder gaben an, wie viele Jugendliche 2025 wegen Schulverweigerung im Arrest saßen. Baden-Württemberg meldete dabei 33 Fälle und lag damit deutlich unter dem Spitzenreiter Niedersachsen, aber über Ländern, die keine oder nur sehr wenige Arrestfälle registrierten. Auffällig ist weniger die Zahl selbst als der Weg, über den sie sichtbar wird: Arrestfälle erscheinen in der Justizstatistik, nicht im Schulbereich. Schulabsentismus wird in Baden-Württemberg außerdem kaum zentral erfasst. Laut Kultusministerium gibt es weder eine Statistik zu Bußgeldern noch ein landesweites System zur Erfassung von Fehlzeiten. Dadurch bleibt das Ausmaß schwer abzuschätzen.

Rechtlicher Rahmen: Von der Schulpflicht zu Sanktionen

Ausgangspunkt ist die allgemeine Schulpflicht, die in Baden-Württemberg gesetzlich geregelt ist. Zunächst greifen schulische Maßnahmen. Dazu gehören pädagogische Gespräche, Ord-



© Anelo / Ad



Zur Autorin

Sandra Lore Wilhelm ist freie Autorin mit einer Leidenschaft für klare und authentische Kommunikation. Mit einem Blick fürs Wesentliche und einem Gespür für die richtige Tonalität hat sie sich darauf spezialisiert, komplexe Inhalte verständlich und ansprechend zu vermitteln. Die ausgebildete Fremdsprachenkorrespondentin und Industriekauffrau lebt und arbeitet im Schwarzwald-Baar-Kreis.

nungsmaßnahmen oder die Unterstützung durch Schulsozialarbeit und schulpsychologische Beratung. Erst wenn diese Schritte nicht ausreichen, folgen verwaltungsrechtliche Maßnahmen wie Bußgelder oder Zwangsgelder gegenüber den Erziehungsberechtigten.

Freiheitsentzug für Jugendliche kommt erst dann in Betracht, wenn zuvor andere Maßnahmen nicht zum Erfolg geführt haben.

Jugendarrest gilt im Jugendstrafrecht als letztes Sanktionsmittel vor einer Jugendstrafe. Er wird von einem Jugendgericht angeordnet und zeitlich begrenzt vollzogen.

Stimmen aus der Praxis: Hilfreich oder hilflos?

Die Maßnahme ist pädagogisch umstritten. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) bezeichnet Jugendarrest für Schulverweigerer als schulpolitische und pädagogische Bankrotterklärung und bezweifelt, dass Freiheitsentzug Ursachen wie Schulangst, Mobbing, Depressionen oder familiäre Probleme lösen kann. Auch Vertreter aus dem Jugendstrafvollzug berichten, dass Arrest bei Schulabsentismus selten nachhaltig wirkt. Viele der betroffenen Jugendlichen haben bereits schlechte Schulerfahrungen gemacht und bräuchten Unterstützung statt Druck.

Es gibt aber auch Stimmen, die den Jugendarrest als notwendige Option sehen. Wer die Schulpflicht konsequent durchsetzen wolle, brauche ein letztes Mittel, wenn anderen Maßnahmen die Grenzen gesetzt sind. Der Justizvollzug betont die erzieherische Ausrichtung der Einrichtungen. Berufsorientierung, Sportangebote, Gruppenprogramme oder Gespräche sollen Jugendlichen helfen, den Anschluss an Schule und Alltag wiederzufinden.

Was wird in Baden-Württemberg diskutiert?

Systematisch diskutiert wird das Thema vor allem im Rahmen von Schulabsentismus insgesamt. In Antworten an den Landtag verweist

das Kultusministerium darauf, wie wichtig frühe Unterstützung durch Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und Jugendhilfe ist. Dazu gehören Handreichungen und Leitfäden, die Lehrkräfte und Schulleitungen im Umgang mit Schulabsentismus unterstützen. Der Schwerpunkt liegt klar auf Prävention, also darauf, eine Eskalation zu vermeiden, nicht auf möglichst harten Sanktionen.

Dass Jugendarrest trotz dieser Bemühungen als Option bestehen bleibt, zeigt, dass es in einzelnen Fällen offenbar bisher keine überzeugende Alternative gibt. Gleichzeitig deuten die niedrigen Fallzahlen darauf hin, dass Baden-Württemberg den Arrest zurückhaltend nutzt und im Alltag eher als Ausnahmeinstrument begreift.

Lösungsansätze: Ursachen statt Symptome

Schulabsentismus ist selten Ausdruck von Bequemlichkeit. Häufig liegen komplexe persönliche oder familiäre Belastungen zugrunde. Präventive und unterstützende Ansätze von Schulpsychologie über Jugendhilfe bis hin zu alternativen Lernangeboten können dazu beitragen, Eskalationsprozesse zu vermeiden und Betroffene früher zu erreichen.

Ein stärkerer Fokus auf Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und Justiz könnte langfristig dazu beitragen, dass es seltener zu Maßnahmen wie Jugendarrest kommt. Ob Baden-Württemberg diesen Weg weitergeht, hängt weniger von der Justiz als von Ressourcen und Strukturen im Schulbereich ab. Eine konsequente Präventionsstrategie kann dazu beitragen, dass Freiheitsentzug wegen Schulschwänzens tatsächlich jene seltene Ausnahme bleibt, als die er rechtlich gedacht ist ●



IMPRESSUM

Herausgeber



Landeselternbeirat Baden-Württemberg
Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Telefon: 0711 741094
Vorsitzende: Vanessa Scholz
Internet: www.leb-bw.de

Redaktionsleitung

„Schule im Blickpunkt“
Chrissy Bach (V.i.S.d.P.)
Biberacher Str. 22
74206 Bad Wimpfen

Redaktion & Mitarbeit

Chrissy Bach, Raban Kluger,
Sebastian Kölsch, Aline Sommer-Noack

Verlag



Neckar-Verlag GmbH
Klosterring 1
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 8987-0
E-Mail: info@neckar-verlag.de
Internet: www.neckar-verlag.de

„Schule im Blickpunkt“ erscheint sechsmal im Schuljahr –
Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement 15,50 € zzgl. Porto.
Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende
(nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit).
Für Verbraucherinnen und Verbraucher gilt: Nach Ablauf
der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement
bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit
gekündigt werden.

Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher
und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung
des Herausgebers oder des Verlags.
Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: redaktion@sib-magazin.de.

Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie
einsehen unter: www.neckar-verlag.de

